

KOMMISSIONSBERICHT

Geschäft No. 4386 A

Teilrevision Friedhof- und Bestattungsreglement

Ausgangslage

Die Anzahl der klassischen Erd-Sargbestattung ist auf dem Friedhof in Allschwil rückläufig. Hingegen steigt die Nachfrage für Urnen- und Baumbestattungen, wobei letztere in Allschwil noch nicht angeboten werden kann. Die reformierte Kirchgemeinde und die ökumenische Kirchgemeinde befürworten eine pietätvolle Baumbestattung.

Um Baumbestattungen auf dem Friedhof Allschwil durchführen zu können, sind Anpassungen an der heutigen Friedhofstruktur erforderlich. Diese sind im Parkpflege- und Baumbestattungskonzept vom November 2016 ausführlich dargestellt. Das Konzept wurde dem Einwohnerrat bis dato noch nicht vorgelegt.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Allschwil datiert vom 28. Mai 1997 und wurde im Jahr 2005 einer Teilrevision unterzogen.

Die Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Allschwil datiert vom 11. Juli 2007.

Vorgehen Kommission Bau und Umwelt

Das Geschäft wurde von der Kommission für Bau und Umwelt (KBU) in einer Sitzung beraten und verabschiedet.

Zur Meinungsbildung konnte sich die Kommission auf die schriftliche Fragebeantwortung von Marc Rueff, Gruppenleiter Projekte, abstützen.

Sicht der Kommission

Parkpflege- und Bestattungskonzept

Das Konzept umfasst nebst einer Ist-Analyse der heutigen Anlage, das Konzept für die Baumbestattung und die Neukonzeption der Friedhofanlage sowie ein Etappierungsplan für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen und Erweiterungsschritte.

Die Kommission begrüsst die Neukonzeption, welche neu zwei Baumalleen und einen Friedwald für die Baumbestattungen, kleintierfreundliche Hecken und Blütensträucher sowie naturnahe Vegetationsflächen, bestehend aus extensiven Wiesen und Wildstauden, vorsieht.

Das Etappierungskonzept, bestehend aus den Sofortmassnahmen und sieben Ausbautetappen, überzeugt und kann aufgrund der Nachfragen forciert oder verzögert werden.

Besonders freut die Kommission, dass mit dem neuen Parkkonzept pro Jahr rund 150 Stunden Pflegeaufwand eingespart werden können.

Nicht nachvollziehbar ist für die Mitglieder der Kommission, dass das Parkpflege- und Baumbestattungskonzept noch nicht im Einwohnerrat behandelt worden ist.

Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Allschwil

Im Reglement wurde nebst diversen begrifflichen Anpassungen, welche durch verschiedene Reorganisationen der zuständigen Stellen erforderlich wurden, die Baumbestattung eingeführt und die Urnenbeisetzung im Hain gestrichen. Neu wird die Bestattung auf dem Friedhof von beim Ableben auswärtig wohnhafter Personen ohne Bezug zu Allschwil gegen Gebühr gestattet.

Die Kommission bemängelt die folgenden Punkte:

- Die Liegedauer auf dem Grabfeld für muslimischen Glauben ist nicht geregelt.
- Die Regelung für eine Urnenbeisetzung nicht verwandter Personen ist für einen Generationenbaum mit einer Liegedauer von 100 Jahren ungenügend definiert.
- Der bestehende maximale Betrag für Gebühren von CHF 10'000.- ist mit der Einführung von Generationenbäumen zu tief angesetzt.
- In § 5 ist die Meldestelle des Kantons falsch bezeichnet. Die Meldung hat aus Sicht der Kommission an das Zivilstandsamt Basel-Landschaft zu erfolgen.
- Ebenfalls in § 5 ist das Familienbüchlein erwähnt, welches 2005 durch den Familienausweis abgelöst wurde.

Die Kommission begrüsst, dass in Zukunft auch Personen ohne Bezug zu Allschwil auf dem Friedhof beigesetzt werden können.

Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement

In der Verordnung wurde nebst diversen begrifflichen Anpassungen, welche durch die Reorganisation der Gemeindeverwaltung notwendig wurden, die Bestattungsform der Baumgräber eingeführt.

Die Kommission bemängelt die folgenden Punkte:

- Gemäss der Gebührenverordnung wird für die Bestattung bei einem Gemeinschaftsbaum 150 CHF erhoben. Dies steht im Widerspruch zu Artikel 3 der Verordnung, wo festgehalten ist, dass eine unentgeltliche Bestattung auch bei einem Baumgrab möglich ist. Die Kommission begrüsst die Möglichkeit, auch in einem Baumgrab unentgeltlich bestattet zu werden.
- Auf der Website der Gemeinde Allschwil ist nicht die aktuelle Verordnung (2007), sondern nur diejenige von 1997 abrufbar.
- Die Gebühr für die Bestattung von auswärts wohnhaft gewesenen Verstorbenen bei einem Familienbaum und Generationenbaum erachtet die Kommission mit 2'000.- CHF als zu hoch.

Anträge der KBU

Aufgrund der Kommissionsicht ergeben sich die folgenden Anträge:

1. Das Parkpflege- und Bestattungskonzept ist vor der Behandlung der Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements dem Einwohnerrat zur Beratung vorzulegen.
2. Im Friedhof- und Bestattungsreglement sind die folgenden Paragraphen wie folgt anzupassen:
 - § 3 Gebühren: Die Gebühren für die amtlichen Verrichtungen und Dienstleistungen im Rahmen dieses Reglementes werden kostendeckend erhoben. Diese werden in der Verordnung festgelegt und betragen max. CHF 15'000.-.
 - § 5 Meldepflicht: ² Der Todesfall einer in Allschwil angemeldeten oder in Allschwil verstorbenen Person ist unverzüglich der Gemeindeverwaltung Allschwil oder dem **Zivilstandsamt Basel-Landschaft Bezirk Arlesheim** unter Vorlage des ärztlichen Todesscheines und des **Familienausweises** anzuzeigen.
 - § 10 Bestattungsarten: ⁵ Die Urnenbeisetzung einer nicht verwandten Person in ein bestehendes Grab bedarf:
 - c) bei einem **Generationenbaum der Einwilligung einer Person aus dem vorgängig beim Vertragsabschluss in Rangfolge definierten Personenkreises.**
 - § 17 Belegungsdauer: ¹ Die Belegungsdauer aller Reihengräber, der Gemeinschaftsgräber, **der Urnennischen und auf dem Grabfeld für muslimischen Glauben** beträgt maximal 25 Jahre.
3. In der Verordnung sind die folgenden Artikel anzupassen:
 - Gebühren: Für den Gemeinschaftsbaum sind keine Gebühren zu erheben.
Die Gebühr für auswärts wohnhaft gewesene Verstorbene ist für den Familienbaum und den Generationenbaum auf CHF 1'000.- pro Urnenbestattung zu reduzieren.

Kommission für Bau und Umwelt,

Allschwil 06.01.2019

Der Präsident



Andreas Bärtsch

KOMMISSION BAU UND UMWELT ALLSCHWIL

An der Beratung haben teilgenommen:

KBU: Matthias Häuptli (1x); René Imhof (1x); Evelyn Roth (1x) ; Florian Spiegel (1x); Andreas Lavicka (1x); Andreas Bärtsch (1x); Lukas Hess; (1x)